

AUS DER PRAXIS

Was ist Ihr Unternehmen bei der Scheidung wert?

Gutachten bei Scheidung – gerichtsfest, neutral, nachvollziehbar.

Orth & Rumpl

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige

www.sv-gutachten.at

Weiter →

01

Ihr Ex-Partner fordert die Hälfte der Firmenbeteiligung.

Trennung ist schon kompliziert genug. Wenn eine GmbH-Beteiligung oder ein Einzelunternehmen dazukommt, wird der Unternehmenswert schnell zur Kampfzone.

Die entscheidende Frage: Was ist die Beteiligung wirklich wert – und was zählt als Einkommen?

Was zählt wirklich als Einkommen?

Der Gewinn laut Steuererklärung ist selten die ganze Wahrheit. Ein Unterhaltsgutachten ermittelt die tatsächlichen Einkünfte aus dem Unternehmen:

- ✓ **Geschäftsführerbezüge** – inklusive Sachbezüge und Nebenleistungen
- ✓ **Verdeckte Gewinnausschüttungen** – privat genutzte Firmenleistungen
- ✓ **Thesaurierte Gewinne** – was im Unternehmen bleibt, aber verfügbar wäre

Eine Bewertung, die das Gericht anerkennt.

Für das Gerichtsverfahren bewerten wir nach dem Ertragswertverfahren gemäß KFS/BW 1 – dem österreichischen Bewertungsstandard:

- ✓ **Gerichtlich und steuerlich anerkannt** – von Gerichten, Banken und Finanzämtern
- ✓ **Zukunftsbezogen** – die künftige Ertragskraft zählt, nicht alte Bilanzen
- ✓ **Nachvollziehbar begründet** – kein Fachchinesisch, sondern verständliche Argumentation

Zwei Punkte, die oft übersehen werden.

Pensionsansprüche

Ansprüche aus Firmenbeteiligungen – etwa Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer – müssen eigens bewertet werden.

Aufteilung nach §§ 81 ff EheG

Eheliches Gebrauchsvermögen und Ersparnisse werden aufgeteilt – das Unternehmen selbst grundsätzlich nicht. Die Abgrenzung entscheidet.

**Realistische Einschätzungen statt geschöner Zahlen
– belastbare Fakten für Ihr Verfahren.**

AUS UNSEREN MANDATEN

50%-GmbH-Beteiligung im Scheidungsverfahren

Bewertung einer 50%-Beteiligung für das
Bezirksgericht. Ermittlung der
Unterhaltsbemessungsgrundlage aus
Geschäftsführerbezügen und verdeckten
Gewinnausschüttungen.

✓ **Vom Gericht vollumfänglich anerkannt**

Anonymisiertes Beispiel – Diskretion hat für uns höchste Priorität.

Neutral. Fundiert. Anerkannt.

Schildern Sie uns Ihre Situation.

Wir sagen Ihnen ehrlich, ob und wie wir helfen können – im kostenlosen Erstgespräch.

Kostenloses Erstgespräch vereinbaren

www.sv-gutachten.at

Orth & Rumpl

Mag. René Orth · Dr. Josef Rumpl

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige · seit 1998